

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 18.09.2020

Drucksache Nr.: **20/0377**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

04.11.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Bestellung von zwei ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten****Beschlussvorschlag:**

Nach § 2 Absatz 1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin

- Frau Isabella Praschma-Spitzeck und
- Frau Annette Wigand

als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für die Dauer der Wahlperiode des am 13.09.2020 gewählten Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 15.11.2006 die Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung beschlossen.

Nach § 2 Abs. 1 der vorgenannten Satzung bestellt der Rat der Stadt Sankt Augustin zwei ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken.

Frau Praschma-Spitzeck wurde zuletzt in der Ratssitzung vom 25.06.2014, Frau Wiegand in der Ratssitzung vom 11.09.2019 als Nachfolge von Herrn Richter, der sein Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt hat, zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bestellt.

Aufgrund der langjährigen persönlichen Erfahrungen von Frau Praschma-Spitzeck und Frau Wigand mit der Inklusionsthematik sowie deren bisheriges großes Engagement in der Beratung und Begleitung der Zielgruppe, der bisher von den beiden Behindertenbeauftragten in Bezug auf die aktuelle Fortschreibung des kommunalen Aktionsplanes Inklusion geleisteten wertvollen Arbeit, sowie deren wichtige Unterstützung in den fachbezogenen Arbeitsgrup-

pen der Stadt, erfolgt seitens der Verwaltung die Einschätzung, dass beide Personen sich weiterhin sehr erfolgreich und äußerst engagiert für die Belange der Menschen mit Behinderung im Bereich der Stadt Sankt Augustin einsetzen werden.

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, Frau Isabella Praschma-Spitzeck und Frau Annette Wigand für die Wahlperiode des am 23.09.2020 gewählten Rates erneut als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.